

Informationsblatt Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS

1. Teilnehmer_innenkreis

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Personen, die sich in Pastoralpsychologie und Seelsorge weiterbilden wollen. Es qualifiziert zu professioneller Tätigkeit in einem Pfarramt oder einem Spezialamt der Seelsorge (Gefängnis-, Klinik- und Heimseelsorge u.a.)
Die Zulassungsbedingungen zu CAS-, DAS- und MAS Studiengängen entnehmen Sie bitte dem Reglement Art. 12.

2. Adressänderungen

Für Adressänderungen wenden Sie sich bitte direkt an das Sekretariat AWS.

3. Absenzen in Kursen

Präsenzveranstaltungen sind absolviert, wenn sie zu mindestens 90% besucht wurden. Absenzen über 10% der Kurszeiten müssen auf eigene Kosten kompensiert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Programmleitung.

4. Rücktrittsbedingungen bei Abmeldung durch den Teilnehmenden

Siehe dazu Reglement Art. 27

Für Unterkunft und Verpflegung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Hauses.

5. Annullationskostenversicherung

Die Annullationskostenversicherung ist Sache der Kursteilnehmer/innen.

Download: Zusammenstellung möglicher Annullierungsversicherungen (PDF)

6. Schweigepflicht

Alle Informationen aus dem privaten und beruflichen Leben von anderen Kursteilnehmer_innen, die im Rahmen des Kurses thematisiert werden, sind als vertraulich zu behandeln.

7. Haftung

Für Diebstahl, Schäden oder Verlust von Wertgegenständen der Teilnehmenden im Rahmen einer Bildungsveranstaltung wird keine Haftung übernommen.

8. Versicherung

Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für Haftpflichtversicherung sowie für Haftpflicht ist Sache der Teilnehmenden.

Annullierungsversicherungen für Weiterbildungen (Beilage)

Quelle: 15.10.2013/Kassensturz/Espresso

Hinweis: Angaben ohne Gewähr, aktuellste Regelung ist mit jeweiligem Anbieter selbstständig zu klären

Gesellschaft	Art der Versicherung	Das ist versichert	Kosten
Allianz (Elvia)	Annullierungskostenversicherung (kurzfristige Versicherung oder Jahresversicherung) für Privatpersonen und kollektive School-Versicherungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Sprachschulen (u.a. Migros Clubschule)	Rückerstattung von Annullierungskosten oder nicht bezogener Leistungen, wenn die Ausbildung z.B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie oder Arbeitslosigkeit nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss.	Jahresversicherung ab 64 Franken.
AXA	Im Rahmen einer Reiseversicherung sind Annullierungskosten gedeckt, allerdings nur bei Sprachaufenthalten. Annullierungskosten können auch einzeln versichert werden, aber auch hier nur bei Sprachaufenthalten.	Rückerstattung von Annullierungskosten oder nicht bezogener Leistungen, wenn der Sprachaufenthalt z.B. wegen Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie nicht oder verspätet angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss.	Jahresversicherung ab 150.—Franken. Annullierungsversicherung (Jahresversicherung) ab 72 Franken.
Basler	Im Rahmen einer Reiseversicherung sind Annullierungskosten gedeckt, allerdings nur bei Kursen im Zusammenhang mit einer Reise.	Rückerstattung der Annullierungskosten des Kurses, wenn die Reise z.B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss.	Jahresversicherung ab 82 Franken
CSS	Im Rahmen einer Reiseversicherung sind Annullierungskosten gedeckt, allerdings nur bei Sprachaufenthalten oder wenn der Kurs mit einer Reise verbunden ist.	Rückerstattung von Annullierungskosten oder nicht bezogener Leistungen, wenn die Reise z. B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Stellenverlust oder Antritt nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss.	Jahresversicherung ab 70 Franken
Helvetia	Im Rahmen einer Personen-assistanceversicherung sind Annullierungskosten für Kurse und Seminare gedeckt.	Rückerstattung der Annullierungskosten, wenn der Kurs z.B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie oder Arbeitsplatzverlust nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss.	Jahresversicherung ab 75 Franken

Europäische Reiseversicherung (National Suisse)	Freizeitschutzversicherung im Rahmen einer Reiseversicherung für Freizeit-Kurse wie z.B. Koch- oder Sprachkurse bis 500 Franken. Längerfristige Weiterbildungen, z.B. an einer Fachhochschule, sind ausgeschlossen. Sprachaufenthalte im Ausland können separat versichert werden.	Rückerstattung der Annullierungskosten oder nicht bezogener Leistungen, wenn der Kurs z.B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie oder Arbeitsplatz-verlust nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss. Bei Sprachaufenthalten: Entschädigung von 1000 Franken für eine Zweitprüfung, wenn das Examen trotz seriöser Vorbereitung nicht bestanden wurde.	Jahresversicherung ab 89 Franken
Smile direct	Freizeitschutzversicherung im Rahmen einer Reiseversicherung für Freizeit-Kurse wie z.B. Koch- oder Sprachkurse bis 500 Franken.	Rückerstattung der Annullierungskosten oder nicht bezogener Leistungen, wenn der Kurs z.B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie oder Arbeitsplatz-verlust nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss.	Jahresversicherung ab 98 Franken
Zurich Connect	Annullierungskostenversicherung für Kurse ab 200 Franken. Diese Versicherung ist nur für Mitglieder des Kaufmännischen Verbandes Schweiz erhältlich.	Rückerstattung von Annullierungs- oder Kurskosten, wenn die Ausbildung z.B. wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie oder Berufswechsel bei Umstrukturierung des Arbeitgebers nicht angetreten werden kann oder nach mindestens 1/3 abgebrochen werden muss.	Abhängig von der Höhe des Kursgeldes. Bei einem Kurs für 9000 Franken beträgt die Prämie rund 300 Franken.